

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50830 Perlmutter, Pulver

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 09.05.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Perlmutter, Pulver*

Artikelnummer: *50830*

UFI: *--*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Farbzubehörstoffe.*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.com*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.com*

Importeur: *--*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen) können

Folgende Seite 2

Feinstäube entstehen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (ca. 97 %)

CAS-Nr: 471-34-1

EINECS-Nr: 207-439-9

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Nicht brennbares Produkt.
Keine besonderen Gefahren.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Staubbildung vermeiden.*

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

50830 Perlmutter, Pulver

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 09.05.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.05.2023

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter:

Suva-Liste 2011, MAK (CH): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

GKV 2011, MAK (A): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 2,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter FFP2.

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Bei Staubbildung geeignete Schutzbrille tragen (EN 166).

Körperschutz:

50830 Perlmutter, Pulver

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 09.05.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.05.2023

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß, irisierend</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.24 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>nicht explosiv</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50830 Perlmutter, Pulver

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 09.05.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.05.2023

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

1.10 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Glühverlust (1000°C): 10 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine negativen Effekte an Menschen bekannt.

Akute Toxizität

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

50830 Perlmutter, Pulver

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 09.05.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.05.2023

<i>Am Auge:</i>	<i>Produktstaub kann Augen reizen.</i>
<i>Einatmen:</i>	<i>Keine Daten vorhanden.</i>
<i>Verschlucken:</i>	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<i>Sensibilisierung:</i>	<i>Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.</i>
<i>Mutagenität:</i>	<i>Keine Daten vorhanden.</i>
<i>Reproduktionstoxizität:</i>	<i>Keine negativen Effekte.</i>
<i>Cancerogenität:</i>	<i>Keine negativen Effekte.</i>
<i>Teratogenität:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):</i>	<i>Keine negativen Effekte.</i>
<i>Aspirationsgefahr:</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
11. 2. Angaben über sonstige Gefahren	<i>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.</i>

12. Umweltbezogene Angaben	
12. 1. Toxizität	<i>Keine Toxizität zu erwarten.</i>
<i>Fischtoxizität:</i>	
<i>Daphnientoxizität:</i>	
<i>Bakterientoxizität:</i>	
<i>Algentoxizität:</i>	
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit	<i>Keine Daten vorhanden.</i>
12. 3. Bioakkumulationspotential	<i>Keine Akkumulation zu erwarten.</i>
12. 4. Mobilität im Boden	<i>Das Produkt ist nicht wasserlöslich.</i>
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung	<i>Nicht anwendbar.</i>
12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften	<i>Nicht gelistet.</i>
12. 7. Andere schädliche Wirkungen	
<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	

50830 Perlmutter, Pulver

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50830 Perlmutter, Pulver

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 09.05.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.05.2023

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.